

Impressum

BLAUES KREUZ

Verbandszeitschrift des
Blauen Kreuzes der deutschen Schweiz
ISSN 0006 – 4629
www.blaueskreuz.ch

Redaktion:

Lars Lepperhoff, Walter Liechti
lars.lepperhoff@blaueskreuz.ch

Zuschriften bitte an:

Redaktion BLAUES KREUZ,
Blaukreuz-Verlag Bern
Postfach 5524, 3001 Bern
Telefon 031 300 58 66
Telefax 031 300 58 69
lars.lepperhoff@blaueskreuz.ch

Adressänderungen, Inserate, Abonnemente, Versand und Gratis-Probenummern

Blaukreuz-Verlag Bern,
Postfach 5524, 3001 Bern
Telefon 031 300 58 66
Telefax 031 300 58 69
verlag@blaueskreuz.ch
Postkonto 30-437-0

Insertionspreise

Fr. 1.25 pro Millimeter
Adresstafel «Alkoholfreie Gaststätten»:
1 Feld Fr. 135.–, Doppelfeld Fr. 270.–

Druck

Tanner Druck AG, 3550 Langnau i.E.

Layout

blue beret Werbeagentur, 3600 Thun

Abonnementspreis

Fr. 30.– jährlich, inkl. MwSt.

Insertions- und Redaktionsschluss

für Nr. 11/12 2011:
Freitag, 7. Oktober 2011

AZB
3001 Bern
Adressberichtigung
melden!

Kein Alkoholverkauf über die Gasse ab 22 Uhr.

Wenn ich auf Reisen bin, habe ich mir zwei Dinge angewöhnt: Den Kaffee nach ortsüblicher Manier zu trinken und mich in einer lokalen Zeitung schlau zu machen, was am Ort meines Aufenthalts die Leute beschäftigt. Beides, so scheint mir, sagt etwas über Land und Leute aus.

An den *petit café* der Franzosen habe ich mich inzwischen gewöhnt. Was mich bei meinem ersten Tag an meiner diesjährigen Feriendestination bei der Zeitungslektüre ins Auge sticht, ist die Schlagzeile: «*Alcool: comment éviter les dérives?* Misstände mit Alkohol verhindern?» Das interessiert mich. Da lese ich also, dass man in Lyon offensichtlich genug hat von Lärm, Vandalismus und Glasscherben in der Innenstadt und sich kurzerhand entschieden hat, den Verkauf von Alkohol in der Fussgängerzone zwischen 22 Uhr abends und 6 Uhr morgens zu verbieten. Man habe es mit Sensibilisierung und Warnungen vergeblich versucht. Hauptgrund für nächtliche Ruhestörungen, Schäden und Unrat in der Stadt, sei der Alkoholkonsum. Jetzt wolle man die Missstände bekämpfen. Klar könne man das Problem als Ganzes damit nicht lösen, auch strebe man keine Prohibition an. Aber genug sei genug.

Erstaunt bin ich, dass die Bürgermeister der umliegenden Städte die Idee unterstützen. In Grenoble hat man in diesem Sommer die Sperrfrist gar auf sechs Uhr abends festgelegt um «präventiven Einkäufen» zuvorzukommen. Natürlich finden sich auch die «Fachleute» die meinen, Verbote brächten nichts, bei der Erziehung müsste man doch ansetzen. Das Argument kommt mir bekannt vor. Motto: Massnahmen dringend ja, aber doch nicht gerade diese da!

Als Schweizer bin ich beeindruckt, dass französische Stadtregierungen die Möglichkeit haben, solche Massnahmen einzuführen. Und noch mehr beeindruckt mich, dass sie es auch tun. Bei uns hätte man vermutlich mehrere Vernehmlassungen durchgeführt, die Selbstverantwortung bemüht und schliesslich mit dem Killerargument der Gewerbefreiheit die Idee begraben.

Ein Lichtblick in dieser Beziehung ist der Stadtkanton Genf, der die gleiche Massnahme eingeführt hat und gute Erfahrung damit macht. Nachahmer sind durchaus erwünscht!

Walter Liechti



Kein Alkoholverkauf
in der Fussgängerzone.